

1.3. Thema und vorgesehener Titel der Habilitationsschrift: Kants Idee der Einheit der theoretischen und praktischen Vernunft bei Castañeda, Grice und Habermas: Grundlegungen einer praktischen Philosophie nach der sprachphilosophischen Wende

1.4. Fachgebiet und Arbeitsrichtung: Philosophie

1.5. voraussichtliche Gesamtdauer: 2 Jahre

1.6. Antragszeitraum: 01.06.2004 – 31.05.2006

1.7. Beginn der Förderung: 01.06.2004

1.8. Einverständniserklärung: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß mein Name und mein Habilitationsthema im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MWF bekannt gegeben wird. Auch bin ich bereit, am Ende des Förderzeitraums an Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen. Ferner werde ich das MWF zu gegebener Zeit über den Abschluß des Habilitationsverfahrens sowie über den Erhalt eines Rufes an eine Hochschule informieren.

2. Darstellung des Forschungsvorhabens

2.1. Kurzbeschreibung:

Die akademische Philosophie im 20. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch 1. ein Schisma zwischen ‚analytischer‘ und ‚kontinentaler‘ Philosophie und 2. eine Vernachlässigung der praktischen Philosophie. Mit meinem Projekt will ich zu einer Überwindung des Schismas und Reanimation der praktischen Philosophie beitragen. Kant ist in der Neuzeit der einflußreichste Philosoph, der das Verhältnis zwischen theoretischer und praktischer Vernunft so bestimmt hat, daß die Beantwortung praktischer Fragen nicht nur möglich ist, sondern zentrale Aufgabe der Philosophie wird. In der analytischen Fraktion des 20. Jahrhunderts haben Castañeda und Grice versucht, die entsprechenden Einsichten Kants wieder zur Geltung zu bringen; während Habermas ähnliches in der kontinentalen Tradition unternommen hat. Diese Versuche sind zusammenzuführen und zu ergänzen.

2.2. Stand der Forschung:

2.2.1 Stellung meines Projekts in der Philosophiegeschichte der Neuzeit

Das Verhältnis zwischen theoretischer und praktischer Vernunft zu bestimmen, ist ein wesentlicher Impuls vieler Projekte der neuzeitlichen Philosophie: In ihrem theoretischen Zweig ist der Erfolg der modernen Naturwissenschaften zu begreifen und erkenntnistheoretisch abzusichern. Die zu diesem Zweck entwickelten Epistemologien sind häufig jedoch zu spezifisch, um eine überzeugende Antwort auf die Frage zu finden, wie Normen ihre Legitimation erlangen. Gleichzeitig verlangt der Säkularisierungs-, Industrialisierungs- und Globalisierungsprozeß moderner Gesellschaften es aber, Legitimationspotentiale für allgemein-verbindliche Normen zu entdecken, die von



Offenbarungsreligionen, hierarchischen Gesellschaftsmodellen und spezifischen kulturellen Traditionen unabhängig sind.

Kants Philosophie ist der paradigmatische Fall in der Neuzeit, beiden modernen Anforderungen sowohl an die theoretische als auch an die praktische Philosophie gerecht zu werden. Voraussetzung fürs Gelingen seines Projektes ist es, daß trotz signifikanter Asymmetrien zwischen theoretischem und praktischem Vernunftgebrauch beide in einer einheitlichen Vernunft vereinigt sind, die im theoretischen Erkennen als Spontaneität und im praktischen Denken als Autonomie wirksam ist.

2.2.2. Die sprachphilosophische Wende

Spätestens nach der zu Beginn des 20. Jahrhunderts vollzogenen *sprachphilosophischen Wende* konzentriert sich die akademische Philosophie jedoch vornehmlich auf Fragen aus dem Bereich der theoretischen Philosophie. Das liegt unter anderem daran, daß Einsteins Revolution in der Physik und Freges Revolution in der formalen Logik philosophisch zu verarbeiten war. Beide Ereignisse diskreditierten für die Zeitgenossen jedoch Kerntheorien der theoretischen Philosophie Kants.

1. Einsteins Revolution der Physik widerlege angeblich Kants Lehre theoretischen Erkennens, da nun nicht-euklidische Geometrien als Beschreibungen des physikalischen Raumes gelten. Deshalb könne der synthetisch-apriorische Charakter des euklidischen Raums, der für Kants theoretische Philosophie zentral ist, nicht aufrechterhalten werden.
2. Die von Frege ausgelöste Revolution in der Logik droht der kantischen Transzendentalphilosophie ebenfalls den Boden zu entziehen, weil diese an zentralen Stellen auf die Aristotelische Logik zurückgreift (z.B. metaphysische Deduktion der Kategorien). Da Kants Lehre theoretischen Erkennens auf diese Weise für die Zeitgenossen obsolet geworden war, mußten sie eine neue Epistemologie theoretischen Erkennens entwickeln. Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im *Wiener Kreis* entwickelte Epistemologie degradierte jedoch als Nebenwirkung praktische Aussagen zu bloßen Mitteilungen über den je eigenen Gefühlszustand, die keinerlei kognitiven Wert hätten. Damit war die traditionelle praktische Philosophie aus dem Kanon der „Einheitswissenschaft“ verbannt. Allenfalls eine empirisch verfahrenende „Felicologie“ sei sinnvoll, um eine sozial-technische Regulierung moderner Gesellschaften zu ermöglichen (Otto Neurath): Eine solche Theorie reduziert jedoch das Gebotene auf das mehrheitlich Begehrte und etabliert keine höher geordneten Prinzipien, durch die zum Beispiel Minderheiten vor den Begehrlichkeiten der Mehrheit geschützt werden könnten.

Im angelsächsischen Raum bestimmten Moores und Russells Überlegungen zur Gestalt und Möglichkeit einer praktischen Philosophie nach dem linguistic turn für lange Zeit den Diskussionskontext: *Moore* verkürzt zunächst die Aufgabe der praktischen Philosophie auf die Beantwortung der Frage, was das Gute sei. Und seine These, daß das Adjektiv ‚gut‘ unanalysierbar ist, soll der Ethik zwar eine Autonomie verleihen, entzieht



praktischen Diskursen aber ihren Erkenntnisanspruch und appelliert statt dessen wieder an eine nicht-diskursive moralische Intuition. *Russell* hingegen sieht sich aufgrund seiner Bedeutungstheorie gezwungen, praktischen Aussagen entweder jegliche Wahrheitsfähigkeit abzuspochen oder sie als falsch zu deklarieren, weil deren Subjektausdrücke keine existierenden Entitäten denotieren.

2.2.3. Spektrum der in der analytischen Philosophie gegenwärtig vertretenen Positionen zur Möglichkeit und Gestalt einer praktischen Philosophie

Das *Spektrum* der in der analytischen Philosophie gegenwärtig vertretenen Position zur Möglichkeit und Gestalt einer substantiellen praktischen Philosophie läßt sich wie folgt einteilen. Die Reihenfolge gibt die Wirkmächtigkeit der jeweiligen Gruppen wieder:

1. *Reduktionistische Physikalisten*: Philosophen, die eine substantielle praktische Philosophie für unmöglich halten, weil sie einen reduktionistischen Physikalismus in der theoretischen Philosophie vertreten.

Im Unterschied zu den Vertretern aller anderen Gruppen äußern sich Vertreter dieser Gruppe in der Regel nicht einmal mehr zu der Frage, ob eine praktische Philosophie möglich ist, da ihr Hauptgegner der Alltagsverstand mit all seinen ontologischen und erkenntnistheoretischen Überzeugungen ist. Sie beabsichtigen entsprechend, das Weltbild und den natürlichen Sprachgebrauch des Alltagsverstandes durch ein wissenschaftliches Weltbild und einen wissenschaftlich gereinigten Sprachgebrauch zu ersetzen. In diesen sollen Entitäten, die für praktische Überlegungen zentral sind, nicht mehr vorkommen.

2. *Neo-Humeaner*: Philosophen, die eine solche praktische Philosophie für unmöglich halten, die die Wahrheit von praktische Aussagen über Normen oder Werte nachweisen will, weil sie die Position *Humes* teilen, daß praktische Aussagen letztlich nur unsere je subjektiven Gefühle ausdrücken. (z.B. Mackie, Williams, Blackburn)

Vertreter dieser Gruppe leugnen, daß praktische Aussagen legitimerweise einen Wahrheitsanspruch erheben; sie dienen lediglich dem Ausdruck unseres Behagens oder Unbehagens, unserer Zustimmung oder Ablehnung. Da die ihnen zugrundeliegenden Gefühle prinzipiell aber von Person zu Person divergieren können und höhere geistige Kompetenzen (Vernunft) vorhandene *nicht* Gefühle modifizieren können („Die Vernunft ist Sklavin unserer Leidenschaften“), dienen solche Mitteilungen nur dazu, vorhandene Wünsche und Absichten instrumentell zu verwirklichen.

3. *Pragmatisten*: Philosophen, die eine substantielle praktische Philosophie für möglich halten, sich in ihren Begründungen aber an einer angeblich von *Hegel* vertretenen Einsicht orientieren: Theoretische und praktische Aspekte, die sich abstrakt-begrifflich vielleicht differenzieren lassen, sind in der komplexen Realität von Denkakten derartig miteinander verwoben, daß die Annahme zweier *verschiedener* Kompetenzen vollkommen irrig ist und sich als akademischer Mythos entlarven läßt (James, Dewey, Putnam).



Um eine gehaltvolle praktische Philosophie gegen materialistische und positivistische Positionen zu verteidigen, betonen Pragmatisten, daß wissenschaftliches Erkennen nur deshalb möglich ist, weil praktische Elemente in es eingebaut sind: Zum einen sind Forschungsprogramme auf die Lösung von praktischen Problemen ausgerichtet, die in der Lebenswelt entstehen. Zum anderen sind Entscheidungen zwischen Theorien, die dasselbe Problem auf unterschiedliche Weise lösen, auf kognitive Werte (z.B. instrumentelle Leistungsfähigkeit, Kohärenz, Vollständigkeit und funktionale Einfachheit) angewiesen. Anders als in der letzten Gruppe wird der Unterschied zwischen theoretischem und praktischem Denken jedoch zu Gunsten eines alles Denken durchdringenden strategischen Problemlösens nivelliert. Unter Verweis auf die komplexe Konkretheit des realen Vernunftgebrauchs wird zugleich das kantianische Projekt aufgegeben, allgemeingültige Normen zu legitimieren.

4. *Neo-Kantianer*: Philosophen, die eine substantielle praktische Philosophie auch nach der sprachphilosophischen Wende für möglich halten und sich in deren Grundlegungen an Einsichten *Kants* orientieren (Castañeda, Grice und Habermas).

Im krassen Unterschied zu allen anderen Gruppen wird nicht bestritten, daß durch den (angeblichen) Paradigmenwechsel *Kants* Ziel einer Begründung allgemeingültiger Normen obsolet geworden sei. Mein Habilitationsprojekt ist dieser letzten Gruppe gewidmet, weil sie die doppelte Chance einer Reanimation praktischer Philosophie und einer Überwindung des Schismas zwischen ‚analytischer‘ und ‚kontinentaler‘ Philosophie bietet. Um diese exzeptionelle Bedeutung klar zu erfassen, ist es nötig, sie zumindest einleitend mit den drei anderen Gruppen zu kontrastieren (siehe 2.5.1). Vor allem gilt es aber, die systematischen Binnenkontraste in dieser Gruppe zu erfassen und zu beurteilen.

2.2.4. Binnenkontraste in den Grundlegungsversuchen der vierten Gruppe

1. *Castañeda*: Mit *Kant* wird die grundsätzliche Asymmetrie zwischen theoretischem und praktischem Denken betont. *Kants* Überzeugung, daß sich nichtsdestotrotz nur ein und dieselbe Vernunft in beiden Arten von Denkakten verwirklicht, wird so umgesetzt, daß diese einheitliche Vernunft in beiden Bereichen unter denselben inferentiellen Regeln steht. Eine gehaltvolle Bestimmung dieser gemeinsamen Vernunft, aus der sich gegebenenfalls signifikante Folgen für die zu begründenden inhaltlichen Normen ableiten ließen, wird jedoch nicht entwickelt.
2. *Grice*: Im Unterschied zur ersten Position ist *Kants* Überzeugung zentral, daß der theoretische und praktische Vernunftgebrauch durch eine einheitlich verfaßte vernünftige Kompetenz ausgeübt wird, die über Schlußregeln hinaus *inhaltlich* bestimmt ist, nämlich durch ein internes Ziel ihrer Betätigung. Asymmetrien zwischen theoretischem und praktischem Vernunftgebrauch werden als sekundär angesehen. Aus dem



Begriff einer prinzipiell einheitlichen Vernunft werden materielle Konsequenzen gezogen, die die Bereiche des Gebotenen, Erlaubten und Verbotenen bestimmen sollen.

3. *Habermas*: Ähnlich wie nach der zweiten Position sollen theoretische und praktische Vernunft über zumindest analoge inferentielle Muster hinaus eine inhaltliche Gemeinsamkeit aufweisen. Dieser inhaltliche Kern des Vernünftigen wird jedoch in einem weitaus stärkeren Sinn, als es nach Grice der Fall sein soll, mit Bedingungen eines gelungenen *sprachlich-kommunikativen* Vernunftgebrauchs identifiziert, nämlich mit Bedingungen einer auf *intersubjektive Einigung* orientierten Rede.

Insgesamt gilt es also die gemeinsame pro-kantische Grundposition dieser Gruppe zu verteidigen, aber auch ihre sehr verschiedenen konkreten Angebote zu beurteilen. Mir scheint, daß alle drei Positionen das Potential des Kantischen *Freiheitsbegriff* in seiner einheitsstiftenden Funktion unterschätzt haben.

2.3. Darstellung eigener Vorarbeiten:

In meiner *Dissertation* habe ich mich ausgiebig mit den Diskussionen in der klassischen deutschen Philosophie (von Kant bis Hegel) beschäftigt, wie das Verhältnis zwischen theoretischer und praktischer Vernunft zu denken ist. Deshalb fällt es mir leicht, die Besonderheiten der jeweiligen Kantinterpretationen von Castañeda, Grice und Habermas einzuschätzen sowie sie untereinander und mit anderen Rezeptionslinien zu kontrastieren. Dank eines *Auslandsstipendiums* der DFG habe ich den letzten zwei Jahren ausgiebig Gelegenheit gehabt, die für mich nun zentralen Autoren selbst (Castañeda, Grice und Habermas) und ihre jeweiligen Diskussionskontexte (Moore, Russell, Emotivismus, Neo-Humeaner, Wilfrid Sellars, Hilary Putnam etc.) zu studieren. Deshalb verfüge ich bereits über eine ausführliche Bibliographie des größeren Diskussionskontextes sowie über Exzerpte der für mich zentralen Schriften von Castañeda, Grice und Habermas. Auch habe ich bereits eine Rohversion des ersten Kapitels und von Unterabschnitte des zweiten Kapitels (II.A. und II.B.) verfaßt.

2.4. Ziele, angestrebte Beiträge:

Dem Lise-Meitner Habilitationsprogramm entsprechend plane ich vor allem eine Monographie zu verfassen, die als Habilitationsschrift anerkannt werden kann (siehe 2.5). In mehreren Hinsichten wird sie den Forschungsstand überschreiten:

- (a) Es gibt zwar unüberschaubar viele Arbeiten zu Kants Philosophie, (i) im mainstream der *analytischen Tradition* wird jedoch nur ein Bruchteil der theoretischen Philosophie Kants rezipiert. Rühmliche Ausnahmen, die auch Kants praktische Philosophie ernstnehmen, sind Castañeda und Grice. Gerade die Schriften dieser beiden sind allerdings ihrerseits bislang kaum erschlossen und spielen in den Debatten allenfalls eine untergeordnete Rolle. (ii) Die *kontinentale Rezeption* der praktischen Philosophie Kants hält sich ihrerseits größtenteils Abseits von den Diskussionen, Methoden und



Fragestellungen der analytischen Philosophie. (iii) Die *kontinentalen* Rezeptionen der kantischen Philosophie, die den Diskussionszusammenhang mit der analytischen Philosophie suchen, beschränken sich in der Regel auf Kants theoretische Philosophie. Die einzige rühmliche Ausnahme von (ii) und (iii) ist Habermas: Nur er rezipiert Kants *Gesamtphilosophie* und bedient sich dabei sprachphilosophischer Methoden.

(b) In der Gegenwartsphilosophie beider Traditionen hat sich folgende Spezialisierung durchgesetzt: Philosophen beschäftigen sich in der Regel *entweder* mit Fragen der theoretischen *oder* mit Fragen der praktischen Philosophie.

(c) Das weite Feld der angewandten Ethiken erfreut sich zwar seit den 90ern einer großen Popularität und belegt damit das Interesse moderner Gesellschaften an weltanschaulich, religiös und kulturell neutralen Orientierungsangeboten. *Angewandte* Ethiken setzen jedoch die anzuwendenden Normen und Werte in der Regel schlicht voraus. Insofern ist in ihnen ein struktureller Konservatismus eingebaut. Deshalb ist es von größter Bedeutung, auf einer abstrakteren Ebene Fragen der Begründbarkeit von Normen zu beantworten, die direkt in den Bereich einer allgemeinen Epistemologie theoretischen *und* praktischen Denkens führen. Das kann auch zu einer Revolution *geltender*, aber ggf. nicht (mehr) *gültiger* Normen- und Wertesysteme führen.

Vor diesem Hintergrund intendiere ich mit der Habilitationsschrift *Neuland* urbar zu machen, auf dem eine konstruktive Diskussion (i) zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie und (ii) zwischen theoretischen und praktischen Philosophien geführt werden kann. Da ich vermute, daß dem Schisma letztlich nur wissenschaftspolitische, aber keine philosophischen Unterschiede zugrunde liegen, gilt es exemplarisch zu belegen, daß mit sprachphilosophischen Methoden kontinentale Themen erfolgreich bearbeitet werden können. Ebenso gilt es exemplarisch zu zeigen, daß Grundlegungsversuche *praktischer* Philosophie nur dann erfolgreich sein können, wenn sie in dem umfassenderen Rahmen der *theoretischen* Philosophie eingebettet sind. Und da die in meinem Projekt zentralen Schriften von Castañeda und Grice zumindest in Deutschland, aber auch im angelsächsischen Raum nahezu unbekannt sind, bereichert die geplante Schrift auch gegenwärtige Debatten um neue Positionen.

Ferner plane ich, den ein oder anderen Aufsatz zu Vertretern der anderen Gruppen zu verfassen. Insbesondere scheint mir mein Klassifikationsschema der nach der sprachphilosophischen Wende vertretenen Positionen zur Möglichkeit und Gestalt einer praktischen Philosophie hilfreich, die *Diskussion zwischen Putnam und Habermas* vor einem kontrastierenden Hintergrund zu stellen. Während Habermas neuerdings auf eine fundamentale Asymmetrie zwischen theoretischem Erkennen und praktischem Denken besteht und sich insofern von seiner früheren pragmatistischen Position zu Gunsten der kantischen verabschiedet hat, vertritt Putnam eine pragmatistische Nivellierung des Unterschiedes zwischen Fakten und Werten. Damit verfolgen beide zwar letztlich das-



selbe Ziel einer Rehabilitierung praktischer Philosophien; sie bedienen sich aber jeweils eines Argumentationspotentials, welches das des anderen zu unterminieren droht.

2.5 Arbeitsprogramm:

2.5.1. Darstellung meines Arbeitsprogramms anhand der Einteilung der geplanten Habilitationsschrift:

I. Kapitel: Einleitung (in Rohform fertig).

(A) Zwei Aufgaben der Philosophie in der Neuzeit:

- (1) Epistemologie theoretischen Erkennen, die den Erfolg der modernen Naturwissenschaften erklärt und absichert
- (2) Epistemologie praktischen Denkens, die eine allgemeinverbindliche Legitimation von Normen erlaubt.

(B) Kants Idee der Einheit der Vernunft:

- (1) Begriff der Philosophie und deren Architektonik
- (2) Signifikante Asymmetrie zwischen theoretischen und praktischen Denken
- (3) Der Dualismus von Sinnlichkeit und Vernunft
- (4) Freiheit als Schlußstein eines Systems der reinen Vernunft
- (5) Schwierigkeiten und Vorteile der praktischer Philosophie Kants

(C) Die sprachphilosophischen Wende: Moore und Russell; Wiener Kreis

(D) Das Spektrum der gegenwärtig vertretenen Positionen: Physikalistischer Reduktionismus, Neo-Humeaner, Pragmatismus und Neo-Kantianer

II. Kapitel: Die Einheit der Vernunft bei Castañeda, Grice und Habermas

(A) Gemeinsame Grundposition, methodologische Differenzen und Skizze der inhaltlichen Unterschiede zwischen Castañeda, Grice und Habermas (in Rohform fertig):

- (1) Grundposition: Eine substantielle praktische Philosophie ist auch nach der sprachphilosophischen Wende möglich
- (2) Methodologische Differenzen: Bedeutung der sprachphilosophischen Wende
 - (a) Castañeda: Der Paradigmenwechsel ist folgenlos für die Frage, ob eine substantielle praktische Philosophie möglich ist.
 - (b) Habermas: Allererst *nach* der sprachphilosophischen Wende stehen die Mittel zu Verfügung, das Versprechen ein substantiellen praktischen Philosophie a la Kant einzulösen. (Wahrheit und Rechtfertigung 1999; 7, 286)¹
- (3) Skizze der inhaltliche Differenzen
 - (a) Castañedas formale Einheit der Vernunft:
 - (b) Grice modal-teleologische Einheit der Vernunft:

¹ Wie Paul Grice die Bedeutung der sprachphilosophischen Wende eingeschätzt hat, weiß ich noch nicht.



- (c) Habermas kommunikative Einheit der Vernunft:
- (B) Castañedas formale Einheit der Vernunft (in Rohform fertig):
- (1) Allgemeine Theoriebedingungen für Castañedas Theorie der Einheit der Vernunft und für seine praktischen Philosophie:
 - (a) Castañedas Bewußtseins- und Selbstbewußtseinstheorie
 - (b) Castañedas Bedeutungstheorie erlaubt auch fiktive und praktische Entitäten als Referenten von sprachlichen Ausdrücken.
 - (c) Sprachlich-begriffliche Bedingungen der Möglichkeit, private Erfahrungsinhalte vereinzelter Personen in den öffentlichen Raum von Argumenten und Gegenargumenten zu übersetzen: Castañedas Theorie der Indikatoren und Quasi-Indikatoren
 - (2) Die Formale Einheit der Vernunft:
 - (a) Die Unreduzierbarkeit von Praktitionen auf Propositionen: Theoretische versus praktische Kopula
 - (b) Einteilung von Praktitionen: Intentionen (1. Pers. Perspektive) versus Präskriptionen (3. Pers. Perspektive)
 - (c) Formale Struktur praktischen Denkens: Legitimitätswerte von Praktitionen; relative und absolute Legitimität
 - (d) Brückenprinzipien zwischen theoretischem und praktischem Denken
 - (3) Psychologischer Primat und Kausalität der praktischen Vernunft:
 - (a) Ontologische Primat theoretischen Denkens versus psychologischer Primat praktischen Denkens
 - (b) Kausalität praktischen Denkens
 - (4) Es mag darüber hinaus eine Einheit der Vernunft geben, die nicht bloß formal ist (Castañedas Diskussion mit Harald Pilot). Wie aber muß sie beschaffen sein?
- (C) Die Vorschläge von Grice und Habermas, wie eine nicht bloß formale Einheit theoretischer und praktischer Vernunft zu denken ist:
- (1) Paul Grice modal-teleologische Einheit der Vernunft
 - (a) Grice' Verteidigung einer substantiellen Einheit der Vernunft: Modale Ausdrücke wie „können“ und „müssen“ haben dieselbe Bedeutung in Sätzen, die theoretische bzw. praktische Gedanken ausdrücken.
 - (b) Praktisches Analogon zu Wahrheitswerten?
 - (c) Kompatibilität mit Castañedas formaler Einheit der Vernunft? Praktische Kopula (Castañeda) versus modale Isomorphie (Grice)
 - (2) Jürgen Habermas' kommunikative Einheit der Vernunft
 - (a) Transzendentalphilosophische Rekonstruktion der Ermöglichungsbedingungen gelingenden kommunikativen Handelns und Ableitung eines inhaltlich bestimmten Begriff praktischer Vernunft, auf dessen Grundlage eine allgemeingültige Moral- und Rechtsphilosophie legitimiert werden kann



- (b) Habermas jüngste Revision seiner pragmatistischen Lehre der Einheit der Vernunft untergräbt das frühere Begründungsprojekt

(D) Beurteilung: Zur Annahme welcher Einheit der Vernunft sind wir berechtigt?

- (a) Mit Castañeda: Trotz fundamentaler Differenz zwischen theoretischem und praktischem Denken unterliegen beide *denselben* inferentiellen Regeln.
- (b) Mit Grice und Habermas: Es gibt darüber hinaus eine inhaltlich bestimmte Einheitsvernunft.
- (c) Gegen Grice und Habermas, aber mit Kant: Diese findet sich in Kants Freiheitsbegriff.

III. Die Vorschläge von Castañedas, Grice und Habermas, wie eine substantielle praktische Philosophie auszusehen hat, die der jeweiligen Theorie der Einheit der Vernunft gerecht wird.

(A) Castañeda:

- (1) Zweckhierarchie: Ethos (System hierarchisch geordneter nicht-moralischer Pflichten) versus Moral (System von Prinzipien/Pflichten, das nicht-moralische Pflichten hierarchisch ordnet)
- (2) Nicht-analytische Moralprinzipien
- (3) Binnen- und Außenharmonisierung individueller Zweckhierarchien
- (4) Castañedas Interpretation von Kants Reich der Zwecke: kingdom of co-persons

(B) Grice: Kantoteles

- (1) Metaphysische Grundlegung einer Ethik:
 - (d) Konstruktionsroutinen: Humesche Projektion und Metaphysische Transsubstantiation
 - (e) Grice Verteidigung des Vitalismus: Teleologie versus Mechanismus
 - (f) Selbsttranssubstantiation von Menschen zu Personen
 - (g) Personen sind von absolutem Wert
 - (h) Personen verleihen Nicht-Personen relativen Wert
- (2) Zusammenhang dieser metaphysischen Grundlegung mit der modalen Theorie der Einheit der Vernunft
- (3) Beurteilung: Chancen und Grenzen von Grice Vorschlag

(C) Habermas: Allgemeingültige Menschenrechte und Verfahren zur Bestimmung besonderer Rechte und Pflichten

- (1) Deduktion der Menschenrechte in Faktizität und Geltung
- (2) Prozedurale Bestimmung besonderer Rechte und Pflichten



IV. Kapitel: Ergebnis: Möglichkeit und Gestalt einer praktischen Philosophie nach der sprachphilosophischen Wende

- (A) Weichenstellungen in der theoretischen Philosophie
 (B) Weichenstellungen im Vorbegriff dessen, was eine praktische Philosophie zu leisten hat
 (C) Weichenstellungen in der Bestimmung des Verhältnisses von theoretischer und praktischer Vernunft: Neo-Kantianer versus Neo-Pragmatisten

2.5.2. Tabellarischer Zeitplan:

1. – 6. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen der Rohversion des zweiten Kapitels: Die Einheit der Vernunft bei Castañeda, Grice und Habermas • Gedankliche Vorbereitung des dritten Kapitels
7. – 15. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen der Rohversion des dritten Kapitels: Die praktischen Philosophien von Castañeda, Grice und Habermas • Gedankliche Vorbereitung des vierten Kapitels
16. – 20. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen des vierten Kapitels: Möglichkeit und Gestalt einer praktischen Philosophie nach der sprachphilosophischen Wende • Verfassen der Einleitung: Da ich bereits über diverses Material für die Einleitung verfüge, sollte ein zügiges Verfassen der Einleitung möglich sein. Damit die Einleitung aber die richtigen Gewichtungen für den Hauptteil der Arbeit setzt, werde ich sie erst am Ende schreiben.
21. – 24. Monat	• Überarbeitung der gesamten Arbeit, um eine gedanklich und stilistisch einheitliche Endversion zu erstellen

3. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

3.1. Zusammenarbeit mit anderen: Mit dem Betreuer meiner Habilitationsschrift, Prof. Dr. Walter Jaeschke, und meinem ‚Doktorvater‘ Prof. Dr. Hans Friedrich Fulda, werde ich vor allem Kants Philosophie diskutieren. Auch werden sicherlich unsere Gespräche zur Rechts- und Moralphilosophie von Jürgen Habermas sehr hilfreich sein. Schließlich werde ich von Herrn Jaeschkes Expertise der Philosophien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts profitieren können, um einen besseres Verständnis der Lage vor der „analytischen Revolution“ zu erhalten. Einer der weltweit wenigen Experten für die Philosophie Castañedas, Dr. Harald Pilot, und Dr. Ralf Busse, der eine sehr gute Dissertation zu Castañedas theoretischer Philosophie verfaßt hat, sind bereit, die Castañeda gewidmeten Abschnitte mit mir ausführlich zu besprechen. Die sich mit Grice



beschäftigenden Abschnitte kann ich mit Prof. Dr. Andreas Kemmerling diskutieren, der einer der Experten für die Sprachphilosophie von Grice ist.

3.2. ggf. geplante Auslandsaufenthalte: nicht nötig, da ich bereits von 2001-2003 Research Scholar an der University of Chicago gewesen bin.

3.3. Ausstattung: Bibliotheksschlüssel; ggf. Raum am Institut; mehr ist nicht nötig.

4. Anlagen:

4.1. Kopie des Magisterzeugnisses

4.2. Kopie der Promotionsurkunde

4.3. Gutachten des Betreuers der Habilitationsschrift von Walter Jaeschke

4.4. Gutachten eines auswärtigen Fachkollegen von Friedrich Fulda

4.5. Namen, Adressen und Telefonnummern von zwei Experten aus dem engeren Fachgebiet der Habilitationsschrift

4.5.1. Prof. Dr. Andreas Kemmerling, Philosophisches Seminar Heidelberg der Universität Heidelberg, Schulgasse 6, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221/ 54 24 86. [REDACTED]

4.5.2. Dr. Harald Pilo, Hauhecken Weg 29, 69123 Heidelberg, 06221 - 83 38 58

2024 Kommentar: Dass ich Grice im Projekt behielt und damit Professor Kemmerling als Experten, war der strategische Fehler. Das lernte ich aber erst nach dem Oktober 2004





Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

Frau
Miriam Wildenauer

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 04
Durchwahl (0211) 896 – 4168
Telefax (0211) 896 – 4529
E-Mail
jochem.kueppers@mwf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Küppers

Datum
3. März 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
134/01.06.05.04

Lise-Meitner-Programm; Vergaberunde 2004

Ihr Antrag auf Vergabe eines Habilitationsstipendiums

Sehr geehrte Frau Wildenauer,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages auf ein Lise-Meitner-Habilitationsstipendium.

Am 14. Mai 2004 wird die Jury über die Vergabe der Stipendien beraten. Sobald das Ergebnis feststeht, werde ich Ihnen dieses schriftlich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jochem Küppers)





Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

MWF Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

Frau Boßmann

Frau
Dr. Miriam Wildenauer

[REDACTED]

[REDACTED]

Lise-Meitner-Programm; Vergaberunde 2004

Ihre Bewerbung

Sehr geehrte Frau Dr. Wildenauer

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihnen die Jury kein Stipendium aus dem Lise-Meitner-Programm gewähren konnte.

Das Original Ihres Antrags habe ich einschließlich der Gutachten (der Betreuerin/des Betreuers und der auswärtigen Fachkollegin bzw. des Fachkollegen) als Anlage beigefügt.

Für Ihren weiteren wissenschaftlichen Werdegang wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Boßmann)

Anlagen

Juni 2004

Aktenzeichen:

134.06.01.05/04

(bei Antwort bitte angeben)

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Durchwahl 0211 896-4120

Fax 0211 896-4555

Silvia.Bossmann@mwf.nrw.de

www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)



Original

36

Miriam Wildenauer

Bochum, den 10.02.2004

██████████
██████████

An das
Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen (Referat 134)

über den Rektor der Ruhr-Universität Bochum

Betrifft: Lise-Meitner Habilitationsstipendium

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ein Habilitationsstipendium im Rahmen des Lise-Meitner Programms
des Landes NRW.

Mit freundlichen Grüßen

eingegangen

Urheberrechtlich geschütztes Material
(c) entnazifiziert.com | Miriam Wildenauer 04
Erstveröffentlicht auf www.entnazifiziert.com
am 29. Februar 2024 durch Miriam Wildenauer

